

Alle Schularten

Allgemeines Umsetzungsbeispiel

AKTIV GEGEN SCHULVERWEIGERUNG

REALSCHULE EBERBACH

RKR Dieter Vilimek, Rolf Schieck

Datum



Projektbeschreibung

VORWORT	3
HISTORIE.....	5
AUSGANGSLAGE	6
ZIELE	7
MAßNAHMEN	8
RATSCHLÄGE ZUR VORGEHENSWEISE.....	9
ANHANG.....	10

Vorwort

Schulmüde Kids, die sich der Schule verweigern, sind seit geraumer Zeit ein bundesweites Phänomen, das nicht nur die Pädagogen beschäftigt.

Von Schulstrafen über Bußgeld, polizeilicher Vorführung mittels Streifenwagen bis hin zur „elektronischen Fußfessel“ (so der Vorschlag des Innenministers von Brandenburg, Jörg Schönbohm) reichen die Reaktion vor dem Hintergrund, dass, laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, jeder „dritte Schulschwänzer kriminell“ werde.

Schulverweigerung in Form des Schwänzens ist nur ein Aspekt eines Grundproblems: einen anderen zeigt die Studie der Heidelberger Uniklinik und des Gesundheitsamts vom Mai 2003, wonach bereits die Zahl der Grundschüler mit psychischen, aber auch körperlichen Problemen vom ersten bis vierten Schuljahr deutlich ansteige.

Die Schule ist aufgefordert zu reagieren: nicht nur mittels Schulsozialarbeit, wie an den Heidelberger Schulen, sondern auch durch verstärktes Engagement der Schulen selbst.

Schulmüdigkeit und der daraus folgenden Schulverweigerung aktiv zu begegnen erfordert einen Paradigmenwechsel der Schulen.

„Lebensraum Schule“, das heißt, die Schule für den Schüler akzeptabler zu gestalten oder neue Bildungspläne mit größerem Gestaltungsspielraum bieten Ansatzmöglichkeiten, wie die immer deutlicher werdende Entwicklung zu mehr Ganztagesangeboten bzw. Ganztageschulen.

Das vorliegende Projekt bietet der Schule die Möglichkeit, möglichst zeitnahe auf Schulverweigerung (entweder entschuldigt, mit ärztlichem Attest oder unentschuldigt) zu reagieren, bevor sich abweichendes Verhalten manifestiert.

Die dazu entwickelten Formulare entbinden den Klassen- oder Fachlehrer allerdings nicht von der Aufgabe, seine „Schäfchen“ zu kennen und zu wissen, ob Schulmüdigkeit vorliegt oder tatsächlich eine längerfristige Erkrankung anzunehmen ist (Stichwort: Klassenbuch !!!).

Sie entbinden nicht von der Aufgabe des Nachfragens und Kümmerns, der Elterngespräche oder sogar Hausbesuche, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Sie entbinden auch nicht die Schule davon, den Schulverweigerer nach Kräften zu **fördern** und nicht nur die Anwesenheit gemäß Schulpflicht mittels Zwangsmaßnahmen einzufordern (Förderung ist Pflicht der Schulen nach der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 8.März 1999).

Die Schule braucht diese Aufgabe nicht allein zu meistern: Eltern, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt und die Polizei können neben den (ärztlichen und therapeutischen) Fachdiensten die Partner bei der Aufgabenbewältigung sein.

Besonders im Rahmen der „Kooperation Schule / Jugendhilfe“ können Hilfsangebote zum sozialen Lernen organisiert und bezuschusst werden. Dazu gibt es eine Reihe von Informationen und Handreichungen des Kultusministeriums.

Die Vorteile des Verfahrens

- niederschwellig, geringer Arbeitsaufwand bei den Formalitäten;
- zeitnahes, frühzeitiges Reagieren der Schule möglich;
- außerschulische Partner werden eingebunden und / oder bieten Hilfe (Ordnungsamt, Polizei, Gesundheitsamt, Jugendamt, kommunale Jugendhilfe, Ärzte ...);
- dadurch Bündelung der Kräfte,
- Abstimmung der Massnahmen durch Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und damit
- höhere Erfolgsaussichten.

„Fördern und Fordern!“ sollte das Motto der Schule sein, unter dem der Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung begegnet wird.

Historie

Ausgangspunkt für das Projekt war eine Zeugniskonferenz in der Realschule Eberbach. Die Tatsache, dass einige Schülerinnen und Schüler nicht nur wegen ihrer schlechten Leistungen, sondern auch wegen ihrer hohen Fehlzeiten für reichlich Gesprächsstoff sorgten, warfen drängende Fragen auf. Es schien, als habe die Schule dieser Tendenz wenig entgegen zu setzen. Muss man wirklich zusehen, wie Schüler dabei sind ihre Schulkarriere zu gefährden? Zumal es sich offenbar um ein wachsendes Problem handelt. Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen und Schularten bestätigten den Eindruck.

Herr Vilimek nahm sich der Sache an und fand Unterstützung bei Herrn Schieck und Herrn Zuck. In einer der regelmäßigen Schulleiterrunden Anfang 2003 trug Herr Vilimek die Problematik vor und stieß auf positive Resonanz. Auch Herr Bürgermeister Martin fand den Grundgedanken interessant, so dass es am 15. April 2003 zu einem ämter-, fächer- und schulartübergreifenden runden Tisch zum Thema „Schulverweigerung“ im Ratsaal der Stadt kam.

Bereits 1999 hatte eine Schülerumfrage des Förderwerk -Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Eberbach e. V. ergeben, dass die charakteristische Problemlage von Schulverweigerern oder Schülern mit Verweigerungstendenzen, die so genannte „psychische Bedrücktheit“ bei 37% der Eberbacher Schüler angenommen werden kann. Aktuelle Fälle in fast allen Eberbacher Schulen belegen leider diese Annahme. Das Gremium mit Schulleitungen, Elternvertretern, Jugendamt, Schulsozialarbeit und Vertretern der Verwaltung unter der Leitung von Bürgermeister Martin, war sich über notwendige Schritte schnell einig und installierte eine Arbeitsgruppe, die ein Konzept erarbeiten sollte, das Verfahrenswege klärt, zeitnahes Handeln gewährleistet und außerschulische Partner bei der Kooperation einbezieht.

Am 24. September stellte die AG, mit Vertretern der Realschule, des Amtsfür öffentliche Ordnung und Jugendreferats, ihre Ergebnisse den Schulleitungen und Kooperationspartnern vor unter dem Titel „Wir geben keine(n) auf! - Aktiv gegen Schulverweigerung“. Ein Ablaufschema als Powerpoint-Präsentation zeigt den Schulen den schnellsten Weg im Dschungel der beteiligten Ämter, Behörden und unterschiedlichen Rechtslagen. Es stellt Formbriefe an die Eltern und Ämter bereit, die den gegebenen Anlässen angepasst werden können, weist auf Hilfsmöglichkeiten von Schulsozialarbeit und Jugendamt hin (Hilfeplan) und bezieht vor allem Partner wie die Polizei und Ärzteschaft ein. Besonders die Formbriefe stellen für den Lehrer, die Schulleitung oder das Schulsekretariat eine enorme Vereinfachung und Zeitersparnis dar.

Das Verfahren geht von der Kooperation von Schule - Eltern - Schülern aus und stellt auf verschiedenen Eskalationsstufen ein Instrumentarium an schulischen Reaktionen zur Verfügung. Ziel ist es, beginnende „Karrieren“ von Schulverweigerern rechtzeitig zu unterbrechen, noch bevor so viel Zeit vergangen ist, dass sich abweichendes Verhalten verfestigt hat und / oder das Klassenziel oder sogar der Schulabschluss nicht mehr erreichbar sind. Die Ärzteschaft kann mit differenzierteren, aussagekräftigen Krankmeldungen, Vermeidung von Terminen während der Schulzeit und weitergehender Beratung der Eltern mithelfen, diese „Karrieren“ zu vermeiden, die Polizei mit vormittäglichen Kontrollen von Schülern und „polizeilichen Vorführungen“ Schulschwänzern den Spaß verderben.

Die „Macher“ dieses Verfahrensablaufs möchten andere Schulen oder Schulträger im Umkreis ausdrücklich zur Kopie ihres Projekts ermuntern! Das Projekt wird der Öffentlichkeit am 12. November 03 im Ratsaal der Stadt vorgestellt.

Ausgangslage

Dass Schulverweigerung ein Problem ist, das im Schulalltag von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt, muss hier nicht weiter erläutert werden (siehe Anlage). Das ist die so genannte Spitze des Eisbergs.

Seltener erwähnt — vielleicht weil noch nicht hinreichend empirisch untersucht — ist das, was darunter zu erkennen ist, nämlich dass Schulversager — und das ist die These — häufig auch eine hohe Zahl von Fehltagen aufweisen, entschuldigt oder unentschuldigt. Hier gehen zwei Phänomene Hand in Hand. Wenn dem so ist, dann würde man mit einem rechtzeitigen Vorgehen gegen hohe Fehlzeiten auch die Abbrüche von Schulkarrieren verringern können.

Bei genauer Betrachtung lässt sich erkennen, dass es im Prinzip 2 Arten von Schulverweigerern (also Schülern, die durchaus am Unterricht teilnehmen könnten, dies aber nicht tun) aus Sicht der Schule gibt:

Jene, die ohne Wissen der Eltern den Unterricht versäumen — also die klassischen Schulschwänzer und jene, die zumindest vordergründig einen triftigen Grund für ihr Fehlen vorweisen können (Entschuldigung, Attest ...) — also mit Wissen der Eltern dem Unterricht fernbleiben. Diesen Schülern ist es gelungen, irgendjemanden zu instrumentalisieren und sich damit zunächst vor Konsequenzen zu schützen. Beide Gruppen sind je nach Schulart unterschiedlich stark an den Schulen vertreten.

Die Frage, warum sich Schüler zunehmend dem Unterricht entziehen, verweist auf langfristige, umfangreiche, eventuell gesellschaftspolitische Maßnahmen und würde unsere Möglichkeiten hier überfordern, muss aber später im Einzelfall durchaus aufgegriffen werden.

Im Rahmen dieses Projekts steht die Frage im Vordergrund, was wir mit unseren Mitteln kurzfristig dagegen tun können, dass Schüler sich aus ihrer Schullaufbahn immer wieder ausklinken und damit ihre Zukunftsaussichten in hohem Maße gefährden.

Das wirft die Frage auf, warum es Schülern relativ oft gelingt, hohe Fehlzeiten anzuhäufen, ohne dass spürbare Maßnahmen ergriffen werden. Hier lassen sich mehrere Gründe nennen, die sich häufig summieren, für sich gesehen aber absolut verständlich sind:

- Lehrer registrieren sich häufende Fehlzeiten nur am Rande, da der Schulalltag ihre Konzentration auf dringendere Sachverhalte lenkt und auch wenn ihnen das Problem als solches bewusst wird stehen oft andere Dinge im Vordergrund, so dass es wenn überhaupt oft nur zu einem Gespräch mit einem Elternteil kommt, welches dann auch oft genug nicht ausreichend dokumentiert wird. Zu viele Hürden stehen im Weg, zu viele Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, zu viele „Wenns“ und „Abers“ verhindern ein zielgerichtetes Vorgehen. Und überhaupt kommt meistens sowieso nichts dabei heraus.
- Eltern meinen ihren Kindern einen Gefallen zu tun, wenn sie ihnen eine Auszeit verschaffen, sie vor einem Test im Problemfach oder den mobbenden Mitschülern schützen oder ihnen einfach ein Vergnügen gönnen wollen. Das ist im Einzelfall auch sicherlich so und teilweise verständlich. Dass sie damit

wenn sich das häuft — jedoch an dem Ast sägen, auf dem ihr Kind sitzt, wird oft verdrängt.

- Wenn ein Arzt einem Kind in seiner Praxis gegenüber sitzt, so denkt er – meist unter Zeitdruck - über eine korrekte Diagnose und eine Erfolg versprechende Behandlung nach. Dabei muss er viele Dinge bedenken und kein Mensch wird billigerweise von ihm verlangen, dass Gefahren für den schulischen Erfolg des Kindes dazugehören. Schließlich gibt es eine Eigenverantwortung des Patienten bzw. die Verantwortung der Eltern. Ferner kann er nicht wissen, wie viele Ärzte das Kind vorher schon aufgesucht hat, bzw. wie oft es schon gefehlt hat ohne einen Arzt aufzusuchen. Auch Terminvereinbarungen entziehen sich in der Regel seiner Kenntnis und werden von den Sprechstundenhilfen getätigt.
- Gelangt ein Fall schließlich vor das Jugendamt, das Ordnungsamt und/oder die Bußgeldstelle, so machen Schulen nicht selten die enttäuschende Erfahrung, dass konkrete Maßnahmen ausbleiben, was sie nicht unbedingt dazu ermutigt, diesen aufwändigen Weg erneut zu beschreiten. Vielmehr fühlen sich Schulen in solchen Fällen allein gelassen. Tatsache ist jedoch, dass diese Behörden juristisch sehr eng an bestimmte Verfahrenswege gebunden sind. D.h. dass sie nicht tätig werden können, wenn vorher nicht nachweislich andere Maßnahmen ergriffen worden sind, die nicht zum Erfolg geführt haben. Natürlich sind die Schulen tätig gewesen, haben sehr viel Zeit und Energie in Gespräche und andere Maßnahmen investiert, dies aber i.d.R. nicht ausreichend dokumentiert, was wiederum den beteiligten Behörden die Handlungsgrundlage entzieht.

Ziele

- Problembewusstsein zu schaffen.
- Den Schulen ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das ihnen ermöglicht, mit wenig Aufwand effektiv zu reagieren, wenn sich Fehlzeiten bei einem Schüler häufen und zur Bedrohung für seinen schulischen Erfolg werden.
- Dieses Instrumentarium so zu gestalten, dass es eine gute Übersicht über alle Maßnahmen bietet und zugleich jeden Schritt dokumentiert.
- Möglichst alle Handlungspartner zu integrieren um Synergieeffekte zu schaffen und so einen größtmöglichen Erfolg im Sinne der Schüler zu gewährleisten.
- Hilfssysteme aufzuzeigen, um auch die Ursachen für Schulverweigerung in die Maßnahmen mit einzubeziehen.

Maßnahmen

- Die beteiligten Schulen erhalten Schriftsätze, die den Eltern die nötigen Informationen und Hinweise vermitteln und die Grundlage für eine Zusammenarbeit schaffen können.
- Die Schulen erhalten ein Verfahrensschema, das es ihnen erlaubt, flexibel auf verschiedene Formen und Umfang von Schulverweigerung reagieren zu können.
- Die Schulen erhalten vorformulierte Formschriften, die ihnen — rechtlich abgesichert
- mit geringstem Aufwand eine zeitnahe, angemessene Reaktion ermöglichen, weitere Maßnahmen einleiten und ggf. Handlungspartner einschalten.
- eine Checkliste, die in Verbindung mit den Formschriften eine lückenlose Dokumentation aller ergriffenen Maßnahmen darstellt.
- Das Verfahren ist mit dem Jugendamt, den Jugendsozialarbeitern, dem Ordnungsamt und der Bußgeldstelle abgesprochen, sodass ggf. sowohl der notwendige Druck entwickelt werden kann als auch konkrete Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können.
- Ärzte erhalten Vordrucke, die ihnen eine differenziertere Rückmeldung an Schule und Eltern ermöglichen. Gemeinsames Ziel ist es Fehlzeiten so gering wie möglich zu halten, d.h. in gravierenden Fällen auch Kuraufenthalte o.ä. in Erwägung zu ziehen und Termine während der Schulzeit zu vermeiden.
- Die Polizei wird Jugendliche, die während der Schulzeit außerhalb der Schule angetroffen werden, ansprechen und die Angaben der Jugendlichen über miteinander vereinbarte Formschriften mit der Schule abgleichen.

Ratschläge zur Vorgehensweise

1. Besprechen Sie die Thematik in Ihren Gremien (GLK, Schulkonferenz, Elternbeirat) Einigen Sie sich auf ein Verfahren, was Entschuldigungen und Fristen betrifft, also ab wie viel Fehltagen Sie eingreifen wollen.
2. Sprechen Sie dann geeignete Handlungspartner an. Es ist durchaus sinnvoll zunächst die Partnerschule am Ort anzusprechen, am besten über den geschäftsführenden Schulleiter.
1. Wenn es Ihnen gelingt, den Bürgermeister für sich zu gewinnen, so ist das ein unschätzbare Vorteil, da er die Handlungspartner zu einem runden Tisch einladen könnte, der durch sein Engagement auch entsprechende Aussicht auf Erfolg hat. Das hat den Vorteil, dass Sie alle Absprachen an einem Nachmittag treffen könnten, womit das Verfahren, wenn Sie sich unserer Formschriften bedienen, auch schon anlaufen kann. Einfacher geht es nicht. Mit den Handlungspartnern sollten Sie über folgende Maßnahmen sprechen:
 - Ordnungsamt und Bußgeldstelle: Im Vorfeld verhindern, dass Bußgeldverfahren eingestellt werden. Absichern, dass alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind.
 - Jugendamt: Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sie tätig werden. Kooperation einfordern.
 - Schulsozialarbeit: Für kurze Wege sorgen. Wichtigster Handlungspartner was Hilfepläne, Finanzierung und Umsetzung angeht.
 - Vertreter der Ärzteschaft: Für die Problematik sensibilisieren, mit dem Ziel: Heilungsplan statt zu vieler Folgeatteste/ keine unnötigen Arzttermine am Vormittag.
 - Polizei: Soll schulpflichtige Jugendliche ansprechen, wenn sie während der Schulzeit angetroffen werden und die Angaben mit der betreffenden Schule abgleichen. Auch hierzu gibt es einfache Vordrucke.

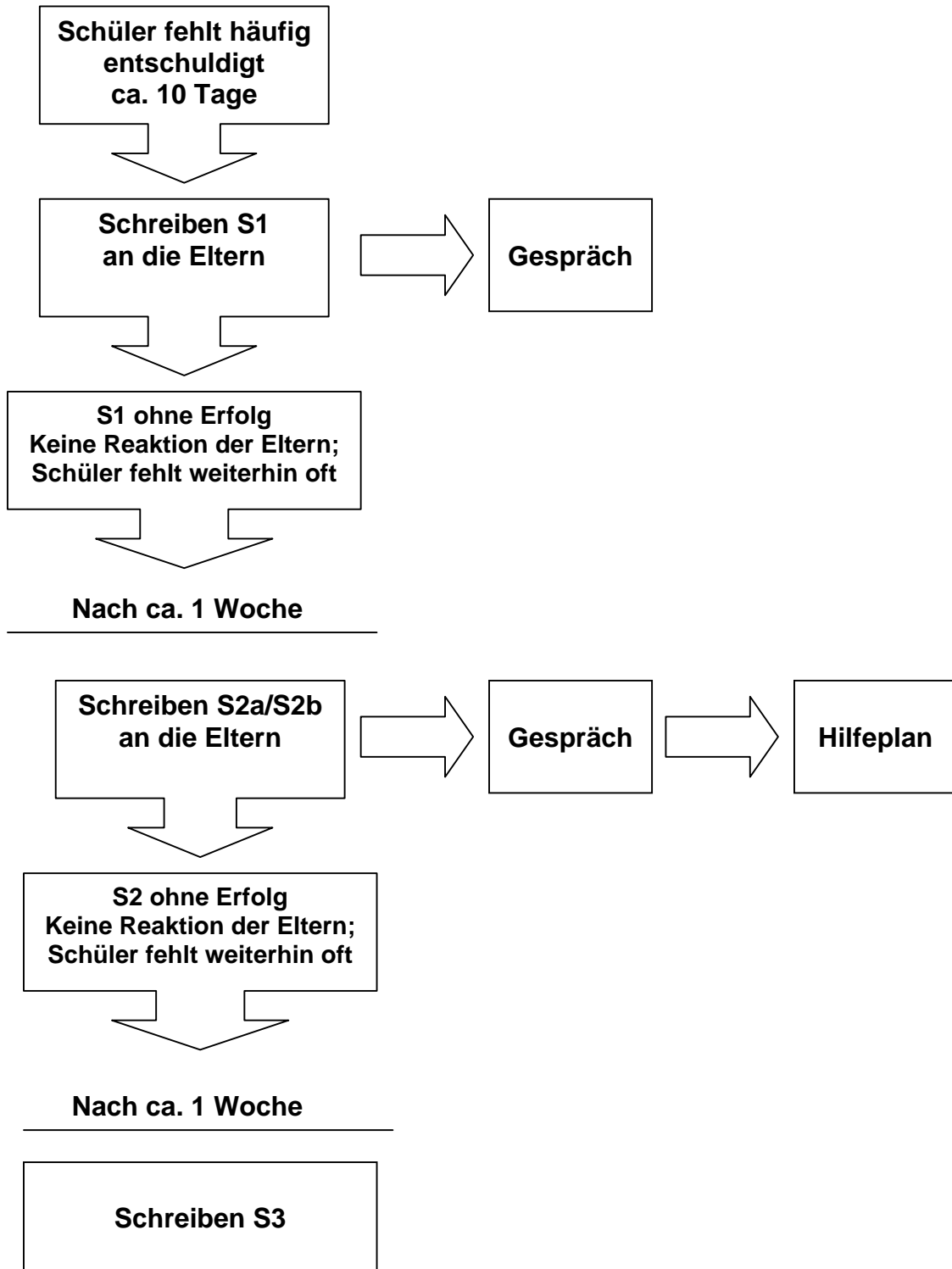
Wenn nötig, können Sie gerne einen von uns als Referenten anfragen. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktpersonen: RKR Dieter Vilimek, Rolf Schieck, Realschule Eberbach, Pestalozzistr.2, 69412-Eberbach,
Tel.: 06271-9219-0, FAX 9219-20, e-mail: rseberbach@gmx.de
Franz Beutler, Stadtverwaltung Eberbach, Jugendreferat, Leopoldsplatz 1,
69412- Eberbach, Tel.: 06271-87-340, 0172-6223668, e-mail: stadt@eberbach.de
Besuchen Sie uns unter: [http:// www.eberbach.de](http://www.eberbach.de)

Anhang

Ablaufschema bei entschuldigtem Fehlen



Ablaufschema bei unentschuldigtem Fehlen

